

Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 20 Fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 Fr.  
auswärts  
42 Fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 Fr.



Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 Fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 Fr.  
auswärts  
42 Fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 Fr.

**Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

№ 15.

Welzheim, Dienstag den 30. Januar

1872.

**Amtsliche Verfügungen.**

Welzheim. (Einsendung der Impfbücher betref-  
fend.) Der Erlaß vom 9. d. M. in Amtsblatt Nr. 4 wurde  
von einem Theil der Gemeinde-Vorsteher indessen nicht befolgt und  
wird daher in Erinnerung gebracht.  
Den 29. Januar 1872. **Königl. Oberamt.**  
Eisenbach.

Welzheim. (An die Ortsvorsteher und Verwal-  
tungs-Actuare.) Dieselben erhalten mit Bezugnahme auf den  
oberamtlichen Erlaß vom 18. d. M. (Bezirks-Amtsbl. Nr. 9) die  
Weisung, auch den in Nr. 3 des Ministerial-Amtsblatts vom 27. d.  
M. enthaltenen Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 23.  
d. M., betreffend die disciplinäre Ahndung der in dem Straf-Gesetz-  
buch nicht aufgenommenen Dienstverfehlungen, zur Kenntniß der öffent-  
lichen Rechner zu bringen und, daß dieß geschehen, in den Rechnun-  
gen zu prämittiren.  
Den 29. Januar 1872. **Königl. Oberamt.**  
Eisenbach.

**An die K. Pfarr-Aemter und Ortsbehörden.**

Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 22.  
d. M., betreffend die Bekanntmachung der in Baden über die Förm-  
lichkeiten der Eheschließung geltenden Vorschriften, wird hiemit veröf-  
fentlicht.  
Den 29. Januar 1872. **Königl. Oberamt.**  
Eisenbach.

**Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Ober-  
ämter.**

Durch Klagen über Verwicklungen bei der Eheschließung zwischen  
Angehörigen von Württemberg und Baden sieht man sich veranlaßt,  
da diese Verwicklungen den angestellten Nachforschungen zu Folge  
wesentlich in der mangelhaften Bekanntschaft mit den diesfalls im  
Großherzogthum Baden bestehenden Vorschriften ihren Grund haben,  
den K. Oberämtern in Nachstehendem die maßgebenden Bestimmun-  
gen des Badischen Gesetzes vom 21. Dezember 1869, betreffend die  
Verbindungen des bürgerlichen Standes und die Förmlichkeiten  
bei Schließung der Ehen, zur Kenntniß zu bringen mit der Weisung,  
hiemit auch die K. Pfarrämter und die Ortsbehörden bekannt zu  
machen.  
Stuttgart, den 22. Januar 1872.  
K. Ministerium des Innern.  
Für den Minister: Fleischhauer.

**Auszug aus dem Badischen Gesetze vom 21. Dez. 1869.  
Titel III.**

Von den Förmlichkeiten, die sich auf Schließung der Ehen beziehen.  
Capitel 2. Von dem Aufgebote.  
§. 66. Der Schließung der Ehe muß ein Aufgebot vorangehen,  
welches der Beamte des bürgerlichen Standes verkündet.  
§. 67. Wer das Aufgebot einer Ehe erlangen will, ist verpflich-  
tet, dem Amtsgerichte des Ortes, wo einer der künftigen Eheleute  
den Wohnsitz oder den Aufenthalt hat, die gesetzlichen Eigenschaften  
und die Bedingungen nachzuweisen, welche erforderlich sind, um die  
Ehe schließen zu können.  
§. 68. Der Antrag, das Eheaufgebot zuzulassen, kann nur von  
Seite beider Verlobten gestellt werden.  
§. 69. Das Amtsgericht prüft, ob der Ehe kein auf den Be-  
stimmungen des bürgerlichen oder des öffentlichen Rechts beruhendes  
Hinderniß entgegensteht und erläßt, wenn es die Ehe als zulässig  
erkennt, den Verkündschein.

Es ist ermächtigt, aus wichtigen Ursachen in dem Landrechte bezeich-  
nete Eheverbote zu erlassen.

Gegen die Verweigerung des Verkündscheines findet die Be-  
schwerdeführung an das Appellationsgericht statt.

§. 70. Das Amtsgericht hat eine Ausfertigung des Verkünd-  
scheines dem Standesbeamten jeder Gemeinde zuzustellen, in welcher  
das Aufgebot verkündet werden muß (§. 71). Im Verkündschein  
ist jede dieser Gemeinden anzugeben.

§. 71. Die Aufgebote müssen geschehen:  
1) an dem Orte, wo der eine und der andere der Verlobten  
den bürgerlichen Wohnsitz hat;  
2) wenn ein Verlobter seinen Aufenthalt außerhalb dieses  
Wohnsitzes verlegt oder im Inlande keinen solchen hat,  
überdies an dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte und  
3) wenn er nicht volle drei Monate vor Erlassung des Ver-  
kündscheines an seinem gegenwärtigen Wohnorte sich auf-  
gehalten hat, auch an seinem früheren ständigen Aufenthalts-  
orte.

§. 72. Das Aufgebot geschieht durch Verkündung der bevor-  
stehenden Ehe mittelst Anschlags an dem Gemeindehause oder an  
dem sonst für Veröffentlichungen bestimmten Plage.

Der Anschlag muß mindestens von einem Sonntag bis zum an-  
deren, beide einbegriffen, volle acht Tage lang angehaftet bleiben.

§. 73. Ist die Ehe nicht in Jahresfrist nach Erlassung des  
Verkündscheines geschlossen worden, so kann sie nur nach Erhebung  
eines neuen Verkündscheines eingegangen werden.

§. 74. Der Vollzug des Aufgebotes muß von dem Standesbe-  
amten unter Angabe des Ortes und des Tages, da es angeschlagen  
wurde, und der Zeit der Abheftung auf dem Verkündscheine beun-  
tundet werden.

§. 75. Ist ein nach §. 71 erforderliches Aufgebot der Ehe  
eines inländischen Verlobten im Auslande zu bewirken, so genügt  
die Vornahme nach den dort bestehenden Vorschriften.

Ist die Vornahme des Aufgebotes im Auslande wegen Mangels  
entsprechender Einrichtungen nicht thunlich oder wird dieselbe von  
den dortigen Behörden verweigert, so darf die Ehe mit Genehmigung  
des Amtsgerichtes ohne dieses Aufgebot geschlossen werden.

Capitel 4. Von der Form der Eheschließung.  
§. 87. Zur rechtlichen Gültigkeit der Ehe ist die bürgerliche  
Form der Eheschließung erforderlich.

Die kirchliche Trauung darf erst geschehen, wenn die Eheleute  
urkundlich nachweisen, daß die Heirathsurkunde von dem Standes-  
beamten aufgenommen ist.

Capitel 5.  
Von Ehen im Auslande und von Ehen Fremder im Inlande.

§. 92. Ehen, welche im Auslande zwischen Inländern unter  
sich oder mit Ausländern geschlossen werden, können nach der in  
jenem Lande vorgeschriebenen Form gültig eingegangen werden.

Inländische Verlobte haben den Verkündschein und das Aufge-  
bot auch im Inlande nach den in den §§. 67 und 71 gegebenen  
Vorschriften und, sofern sie Wohnsitz und Aufenthalt im Auslande  
haben, am Orte ihres letzten inländischen ständigen Aufenthaltes zu  
erwirken.

Der Inländer bleibt auch im Auslande den Vorschriften und  
den Eheverböten des Landrechtes unterworfen.

§. 93. Die Fähigkeit des Fremden, im Inlande eine Ehe zu  
schließen, wird durch die Gesetze seines Heimathlandes bestimmt. Je-  
doch ist auch der Fremde den im Landrechte bezeichneten Eheverböten  
unterworfen.

§. 94. Fremde, welche im Inlande eine Ehe schließen wollen,  
sind verpflichtet, nachzuweisen, daß nach den Gesetzen ihres Landes

der beabsichtigten Ehe nichts im Wege steht.

Das Amtsgericht kann die Vorlage eines Zeugnisses verlangen, worin dieses von der zuständigen Heimathsbehörde beurkundet ist.

### Deutsches Reich.

**Stuttgart**, 27. Jan. 54. Sitzung der Kammer der Abg. Anfang Samstag 27. Jan. Abends 4 Uhr. Prof. Dr. v. Palmer erhält auf sein Ansuchen wegen Amts-Geschäften Urlaub für den Rest der Session. Tagesordnung: Ergänz für den Geheimenrath. Berichterstatter Schuldt. Ergirt werden jährlich 33,723 fl., 9000 fl. weniger als früher, da einer der Minister den Vorsitz im Geheimenrath ohne Gehaltsbezug führt. Schuldt führt aus, daß auch mit einer etwaigen Umbildung des Geheimenrathes eine wirkliche Ersparniß nicht eintreten werde. An die Stelle des Geheimenrathes müsse dann mit vollkommener Nothwendigkeit als Ersatz ein Verwaltungs-Gerichtshof treten. Jeder allein wünscht den Geheimenrath noch im Laufe dieser, jedenfalls aber der nächsten Etats-Periode beseitigt. Borekst aber müsse er selber noch für die Ergänzung stimmen. — Die Ergänzung wird ohne weiteren Widerspruch verwilligt. — Nächster Gegenstand der Tagesordnung: Waideablösungsgesetz. Art. 6: „Was in diesem Gesetze zu Gunsten der Wiesen verordnet ist, findet auch auf die sogenannten Wälder einschließlic der Holzweiden und Holzwälder Anwendung, wosfern dieselben nicht erweislich zu dem unter forstpolizeilicher Aufsicht stehenden Waldboden gehören. Art. 7. Das Befahren der Baumpflanzungen und Wiesen mit Schweinen und Gänzen ist nicht gestattet. Art. 8. Wird ein landwirthschaftlich benütztes Grundstück in Wald umgewandelt, so kann das darauf bestehende Waiderrecht erst dann wieder ausgeübt werden, wenn der letztere fähig wird. — Wird das Waiderrecht des betreffenden Berechtigten auf der ganzen Markung abgelöst, so ist das ihm auf einer solchen Waldanlage zustehende Weiderrecht in dem Werth, wie ihn seine Ausübung nach den bestehenden forstpolizeilichen Grundfätzen ergibt, mit abzulösen. — Der Eigentümer der Waldanlage kann aber die Ablösung desselben nach diesen Grundfätzen auch früher bewerkstelligen, nachdem die fragliche Waldkultur durch eine 10jährige Erfahrung als eine gelungene erwiesen hat.“ Art. 9. Bei gemischt angebauten Feldern darf dem Weideberechtigten der Trieb des Weideviehs auf die ungebauten Theile desselben für sich bestehenden Weidebezirks nicht versperrt werden. Es ist ihm vielmehr nach dem Erkenntniß des Gemeinderaths, soweit erforderlich, ein Triebweg wo möglich auf den Gewänden (Anwänden) offen zu lassen, der nach Richtung und Umfang mit der geringsten Störung für den Feldbau verbunden ist. — Gegen die Art und Weise der Befestigung dieses Weges steht jeder Parthei das Recht der Beschwerdeführung beim Oberamt offen, welches endgiltig entscheidet. Art. 10 wird ausgesetzt bis zur Berathung des Art. 39. Art. 11 handelt von der offenen Zeit und lautet in seiner wesentlichsten Bestimmung: „Jedenfalls dürfen die Getreidefelder nicht mit Weidevieh befahren werden, ehe dieselben vollständig abgeleert sind, und insbesondere darf dieß mit Schafen erst dann geschehen, wenn auch die für den etwaigen Vortrieb des Rindviehs festgesetzten Tage verfloßen sind.“ Art. 12 schließt jede fernere Weidedienstbarkeit aus. Art. 12 a, von der Commission beantragt, enthält Strafbestimmungen und wird an die Comm. zurück verwiesen. Abschnitt II. „Von gemeinschaftlichen und Gemeinweiden“ wird bis Art. 23 einschließlic, erledigt. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

**Stuttgart**, 26. Jan. Die Militärbehörde ist den hiesigen Buchdruckereien, die durch den Seherstrike in Verlegenheit gerathen, einigermaßen zu Hilfe gekommen, indem sie in den Reihen des Heeres befindlichen Sehern zeitweisen Urlaub gab, um in Arbeit zu treten. Zunächst wurde derjenige Drucker diese Ausschilfe zugestanden, welche die Commissionsberichte, Gesetzesentwürfe u. s. w. für die Kammer der Abgeordneten zu liefern hat, damit in den ständischen Geschäften keine unliebsame Stockung eintritt; es ist dieß die Hofbuchdruckerei zu Gutenberg von Grüniger. Seither ist auch anderen Buchdruckereien ähnliche Ausschilfe zugesichert worden und wird in diesen Tagen erfolgen. Wäre — wie auswärts verbreitet worden ist — der Seherstrike zu Ende, so wäre dieß nicht nöthig gewesen und auch nicht geschehen. Vielmehr sind ja bekanntlich über 100 Seher meist ledige von hier abgegangen und die hier geklebten, zumest verheiratheten noch nicht wieder in Arbeit getreten. Darum kündigte auch dieser Tage das „Stuttgarter Intelligenz- und Fremdenblatt“ an, daß es, da noch gar nicht abzusehen, wann der Seherstrike zu Ende gehe, und es darum nicht in dem bisherigen Umfang erscheinen könne, den Preis bis auf Weiteres auf 9 Kreuzer herabsetze.

— Das Stadtgespräch bildet gegenwärtig eine anfangs dieser Woche durch einen erst 15 Jahre alten Handlungslehrling, auf raschirte Weise ausgeführte Unterschlagung. Ohne irgend welchen Auftrag von seinem Prinzipale erhalten zu haben, begab sich der junge

Mensch zu einem hiesigen Bankier und ließ sich von diesem im angeblichen Auftrage seines Herrn 100 Napoleons geben, mit welcher Summe er sich sofort flüchtig machte.

**München**, 27. Jan. Der Antrag der Ultramontanen auf Verfassungsverletzung in Sachen des Bischofs von Augsburg ist in der Abgeordnetenkammer mit 76 gegen 76 Stimmen abgelehnt worden. [Nach der Geschäftsordnung des bayerischen Landtags gibt nämlich nicht der Präsident den Stichentscheid bei Stimmengleichheit, sondern der Antrag gilt für abgelehnt und darf erst in der nächsten Session der Kammer wieder eingebracht werden D. Red.]

**Oesterreichische Monarchie.** **Wien**, 27. Jan. Die „Neue freie Presse“ meldet, daß der Graf von Paris auf dem Wege nach Frohsdorf zu dem Grafen von Chambord am 25. d. M. hier eingetroffen ist.

**Frankreich.** **Paris**, 26. Jan. Das Journal Officiel bestätigt die Amtsenthebung Valentins von der Präfektur in Lyon. — „Avenir Militaire“ sagt, die Regierung habe die Einteilung des Landes in sechzehn Militärbezirke beschlossen, deren jeder ein Armeekorps stellen werde. — Man will sicher wissen, daß neue Anstrengungen gemacht werden, um zwischen den verschiedenen Linien der Bourbonen eine Fusion herbeizuführen. Zwischen dem Grafen von Paris und Chambord werde demnächst eine Zusammenkunft stattfinden.

**Paris**, 25. Jan. Vor einem der Pariser Kriegsgerichte erschien gestern der Ingenieur Favre de Lagrange, welcher unter der Commune die auf dem Montmartre unternommenen Versuche, die feindlichen Stellungen des Nachts durch elektrisches Licht zu recognosciren, geleitet hat. In einer schriftlichen Bertheidigung, welche Lagrange verlas, entwickelte er so bedeutende technische Kenntnisse, und gab er seinen militärischen Richtern so interessante Aufschlüsse, über die Art, wie das elektrische Licht im Kriege zu verwerthen wäre, daß der Gerichtshof ihn aus persönlicher Theilnahme freisprach. — Das „Journal officiel“ gibt heute folgende neue Statistik: Von den in Folge des Aufstandes von Paris verhafteten Individuen sind bis zum 24. Jan. in Folge Ablassbeschlusses 17,158, darunter in der Woche vom 14. zum 20. Januar 1701, in Freiheit gesetzt worden. Abgeurtheilt wurden bisher 3367, in der letzten Woche 273 Individuen. Im Ganzen ist bis jetzt über das Loos von 20,525 dieser Angeklagten entschieden worden.

**Paris**, 27. Jan. Die „Agence Havas“ meldet: In Lyon herrscht vollständige Ruhe. Der entlassene Präfect Valentin dirirte gestern bei Thiers. Letzterer wird heute den radikalen Abgeordneten von Lyon empfangen. — Wie versichert wird, ist die Regierung mit der Prüfung der Frage der Ernennung eines Vicepräsidenten der Republik beschäftigt; doch ist es in dieser Beziehung noch zu keinem definitiven Beschluß gekommen. — Der Regierung sind mehrere und zum Theil ganz ernstliche Auerbietungen wegen Zahlung der drei Milliarden gemacht worden. Man wird sich indeß nicht vor nächstem Mai mit dieser Frage beschäftigen.

**Paris**, 27. Jan. Die „Agence Havas“ meldet: Das Comité von Nancy, welches die Subskription behufs Befreiung des französischen Gebietes von der Occupation in die Hand genommen hat, will eine Combination gefunden haben, durch welche in einem Tage 400,000 Frs. zusammengebracht würden. Das Comité wird Vertrauensmänner hierher entsenden, welche sich mit der Presse verständigen und dem Publikum die Combination, deren Ausführung dem Staate 500 Millionen zuführen würde, auseinandersetzen sollen. — Mehrere parlamentarische Fractionen scheinen dem Vorschlage, einen Vicepräsidenten der Republik zu ernennen, abgeneigt zu sein.

**Schweiz.** **Bern**, 27. Jan. Der Nationalrath beschloß die Einführung des fakultativen Referendums mit 79 gegen 26 Stimmen. Das Veto wurde dagegen verworfen. Staatsverträge werden der Entscheidung des Volkes nicht unterstellt. Volksentscheidungen über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse allgemein verbindlicher Natur können angerufen werden: 1) von der Bundesversammlung, 2) von 50,000 Schweizer Bürgern, 3) von 5 Cantonen. Die Initiative wird mit 60 gegen 47 Stimmen angenommen. Dieselbe erstreckt sich auf Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Vertragsrechtliche Verpflichtungen des Bundes dürfen dadurch nicht berührt werden. Die Initiative geht von 50,000 Bürgern oder fünf Cantonen aus. Das Begehren der Initiative geht zuerst an die Räte. Die Erheblichkeitsklärung durch Volksabstimmung findet nur statt, wenn die Räte dieselbe verweigern. Die schließlich ausgearbeitete Vorlage bedarf der Volksabstimmung. Ein Antrag auf Abberufung der Räte durch das Volk wurde mit 61 gegen 38 Stimmen verworfen.

**Italien.** **Rom**, 26. Jan. Die Deputirtenkammer genehmigte in geheimer Abstimmung das Einnahmebudget für 1872 mit 183 gegen 44 Stimmen.

**Spanien.** **Madrid**, 25. Jan. Die Cortessitzung am 22.

d. war stürmischer, als der officielle Telegraph meldete. Londoner Privatnachrichten sagen, ein Deputirter habe ausgerufen: „Der König hat den Vertrag mit dem Volke gebrochen; man kann nur noch auf die Barrikaden steigen!“ Jorilla schrie: „Gott rette die Freiheit! Gott rette das Land! Radikale, vertheidigt Euch!“ Es herrscht große Erregung unter dem Volk. Man erwartet Unruhen. Die Truppen sind unter Waffen.

## Unterhaltendes.

### Deutsche Liebe.

Novelle von Walter Schwarz.

(Fortsetzung.)

Nun zog er sie dicht zu sich heran, zärtlich forschend, was das wohl sein könne? — Sie legte ihr blondes Köpfchen an seine Brust und hinauffchauend zum Mond, der ein liches Silberschiffchen über dem Himmel hinstieg, sagte sie ganz ruhig und fest: „Erwin, ich glaube es ist am besten, Du wirst wieder Soldat und gehst mit in den Krieg. Die Sehnsucht nagt Dir am Herzen und ich kann es nicht ertragen, Dich traurig zu sehen.“

Er war so überrascht von ihrer Rede, daß er nicht gleich eine Erwiderung fand. Gelassen sprach sie weiter, wie es ihr ums Herz war und ihre klaren, einfachen Worte, in denen sich nur der eine Wunsch wiederholte: Erwins Natur nicht beschränken zu wollen — von keinem schwankenden Kleinmuth verwirrt, bekundeten, wie ernst sie es meinte und wie es die höchste, selbstloseste Liebe war, die den Entschluß in ihr gereift. — Da flohen allmählig die Schatten von seiner Stirn — sein Antlitz hellte sich auf. Wieder meinte er nicht glauben zu können, was er hörte; aber ihre weiche Stimme schmeichelte sich immer tiefer in sein Herz hinein, und löste endlich auch ihm den Zweifel: ob er dies Opfer annehmen dürfe von ihr? — Er mußte jetzt, sie hatte ihn verstanden und es gibt ein Anerbieten der Liebe, das die Liebe nicht zurückweisen kann. In steigender Bewegung war er vor ihr zurückgetreten, sie dennoch immer noch bei beiden Händen haltend. Lichtbeglänzt stand sie vor ihm, die kindlich, schlichte, reizende Gestalt. Er staunte sie an und hatte sie doch noch nie so lieb gehabt. Auf die Knie war er vor ihr gesunken, sein Auge strahlte empor zu ihr.

„Ja“, rief er, „ja!“ Zwiefach hast Du mich gerettet: in milder Barmherzigkeit vom leidlichen Tode, als ich verschmachtend vor Deiner Thüre lag; jetzt, im höchsten, heiligsten Verständnis, rettetest Du mir die geistige Existenz, ein freies Bewußtsein meiner selbst — Du deutsches Mädchen — meine deutsche Braut!“

In die Arme schloß er sie, begeistert liebeselig wie noch nie zuvor. Aug schien in Auge, Seele in Seele hinzuschmelzen. So war die Stunde, in der Röschen ihr Herz zum Opfer gebracht, die schönste, die reichste ihres Lebens geworden.

Was der Vater, die Angehörigen sagten, als mit einem Male ein Strich durch all die schönen Zukunftspläne gemacht war? — Ach, es ging die nächsten Tage alles wie ein brausendes Meer durcheinander: Nachrichten, Hoffnungen, Aengste, Thränen und dennoch wieder Freude — Eins verdrängte das Andere. Der Kaufherr litt um sein Kind und konnte wierum Erwins Thun nur gut heißen. Mutter und Schwestern weinten. Ueber Röschen lag eine stumme Benommenheit, der natürliche Rückschlag des mächtigen Entschlusses, den sie über sich gewonnen. Sie sah bleich und ernst aus, aber sie wurde nicht irre an dem was sie wollte und keine Klage kam über ihre Lippen.

Erwin dagegen war dem Aare vergleichbar, dem die Flügel gelöst sind, dem Lichte wieder entgegenzustreben. Eine Heldengestalt, wie sie edler, schwungvoller kein Dichter erfinden kann, schien der begeisterte Impuls jener großen Zeit in ihm seinen vollendeten Ausdruck zu finden. Und so steghaft war die Macht, die ihn trieb, daß sie endlich auch das junge entsagende Herz, dem mit ihm alles Licht aus dem Dasein schwand, auf feurigen Armen über den eigenen Schmerz hinweg trug. Als tiefbewegt der Augenblick des Scheidens gekommen war, wußte Röschen kaum, war der Schmerz, Erwin zu verlieren größer, oder seliger die Wonne, ihn zu lieben als einen Auserwählten unter den Menschen? —

Nun saß sie wieder einsam in dem Rosenstübchen, in dem ihre Erinnerungen mit ihr lebten. Auf dem Tische hatte sie Erwins Bild aufgestellt, umgeben von allerlei Andenken, die er zurückgelassen. Sie schmückte die kleine Welt dort mit Frühlingsblumen wie einen Tempel. Es war ihre Andacht, von aller Welt abgetrennt, dort zu sitzen und sein zu gedenken.

Fast jede Post brachte ihr einen Brief von ihm. Erwin war nach Berlin gegangen und schrieb von dort aus über die Einweihung des Porschen Corps unter freiem Himmel, vor dem königlichen Schlosse; wie gerade während der Prediger den Segen gesprochen,

über den schwarzen Kuppeln des Domes die Sonne glorreich aus finsternem Gewölk hervorgebrochen sei. Er hatte Theodor Körner seinen geliebten Studiengenossen, wiedergesehen. Bei Möckern stand er zum ersten Male vor dem Feind. Mit wechselndem Glücke folgten die Gefechte bei Merseburg und Groß-Görschen. Ueberaus herrlich bewährte sich aller Orten die preussische Armee. Dennoch schwankten die Geschicke noch in banger Ungewißheit auf und nieder. Ja, manche Hoffnung des großen Frühlings war wieder ins Grab gesunken. Aber unerschüttert blieb das Göttervertrauen, der gefasste Muth, die Siegesgewißheit des deutschen Volkes. Es sang die Sängerstimme jener herrlichen Zeit:

Herz, laß dich nicht zerspalten  
Durch Feindes List und Spott;  
Gott wird es wohl verwalten,  
Er ist der Freiheit Gott!

(Fortf. folgt.)

## Mannigfaltiges.

— M., Gladbach, 20. Jan. Ein Schweinehändler aus Belgien langte gestern mit einem Transport von 90 Schweinen, welche in Altenessen verladen und für Frankreich bestimmt waren, auf dem hiesigen Bahnhof an. Die revidirende Polizei fand, daß bis auf 10 alle erstickt waren. Der betreffende Händler sah sich genöthigt, die 80 Schweine zu 20 Thlr. an eine Schmelzerei zu verkaufen, da das Fleisch thierärztlich als ungenießbar war erklärt worden.

— Auf dem letzten Pariser Opernball, wurde viel über eine Maskengruppe gelaht. Es waren Herr und Mad. Thiers, verfolgt von einem Haufen Deputirter und hinterher ein riesiger Kerl — die große Nation — mit einem gewaltigen Besen, womit er die ganze Gesellschaft wegsegte. Der Witz war aber keineswegs nach dem Geschmack der Polizei, denn Herr und Madame Thiers, so wie die ganze noble Gesellschaft wurden ins Loch gesteckt.

— (**Gar nicht übel**) ist Folgendes aus einer der letzten Nummern des „Aestdöls“: — Magst Dich unter die Erde verkriechen vor Scham, Du Thunichtgut! schilt die Frau den betrunkenen Gatten. — So gib mir die Kellerschlüssel! erwiderte dieser zerknirsch.

## Räthsel.

Ich habe ein Loch und ich mache ein Loch  
Und ich laufe durch das, was ich machte, auch noch;  
Doch kaum bin ich durch, so stopft im Nu  
Ein Stück meiner langen Schleppe es zu.

## Sinnspruch.

Sonderbar! Man glaubt zu steigen,  
Würdigt man des Andern Ehr' herab.  
Umgekehrt, man muß sich neigen,  
Bringt man etwas in die Tief' hinab.

Auflösung des Sylben-Räthsels in Nr. 14:

Generalbaf.

## Haller Getreide-Markt vom Samstag, den 27. Janr.

Kernen (Lager 618 Ctr., Schranneurest 230 Ctr.) 7 fl. 27 fr.,  
7 fl. 18 fr., 6 fl. 36 fr., abgesehl. 2 fr.  
Gemischt (Lager 22 Ctr., Schranneurest — Ctr.) 6 fl. — fr.,  
6 fl. — fr., 6 fl. — fr. aufgesehl. 4 fr.  
Roggen (Lager 53 Ctr., Schranneurest 10 Ctr.) 6 fl. — fr.,  
5 fl. 50 fr., 5 fl. 36 fr. aufgesehl. 2 fr.  
Haber (Lager 5 Ctr., Schranneurest — Ctr.) 3 fl. 50 fr., 3 fl.  
50 fr., 3 fl. 50 fr. abgesehl. 2 fr.

## Telegramme.

**München, 28. Jan.** In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-kammer gaben die überfüllten Galerien ihre Freude über das Resultat der Abstimmung (Ablehnung der Beschwerde des Bischofs von Augsburg) durch laute wiederholte Bravos zu erkennen. Von der Rechten stimmten Bezirksamtmann Maier und Bürgermeister Prestle gegen den Majoritätsantrag. Der zur liberalen Partei gehörige franke Abgeordnete Müller ließ sich in den Sitzungssaal tragen, um mit derselben zu stimmen.

**Karlsruhe, 27. Jan.** Die Abgeordnetenkammer bewilligte heute die von der Regierung beantragte Erhöhung der Beamtengehälter mit geringen Modificationen nach den Anträgen der Commission.

**Paris, 27. Jan.** Preußen notificirte seine Bereitwilligkeit, die occupirten Departements im Falle des Gelingens der National-subscription vor dem bestimmten Termine zu räumen, wozu es nicht verpflichtet sei

**Bekanntmachungen.**

Revier Welzheim.

**Holz-Verkauf.**

Samstag den 3. Februar aus Hagerwald 1. „Hellersbühl“:

Nadelreisach, geschätzt zu 3360 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Neuwirthshaus.**Unterschlechtbach.**Der Unterzeichnete hat fortwährend guten **ächten****Fruchtbranntwein**

billig zu verkaufen.

Jakob Jentter.

Steinenberg.

**Most-Verkauf.**Wegen schnellen Abzugs von hier hat der Unterzeichnete ca. **16 Eimer sehr guten Most** zu verkaufen.F. Baur  
im Umthaus.**Knecht-Gesuch.**

Ein solcher findet auf dem Lande eine dauernde Stelle. Gute Behandlung zugesichert; Lohn 90—100 fl.

Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Gansmannsweiler.

**Feile Buchenstämme.**Am Lichtmessfeieritag (2. Februar) Vormittags 9 Uhr verkauft der Unterzeichnete **2 Buchen**, je 3' mittl. Durchm., 50—60' Länge ohne Ast, und je ca. 200 Cubitfuß haltend, im öffentlichen Aufstreich.

Zusammenkunft in meiner Wohnung. Verkauf im Wald.

Gutsbesitzer Ellinger.

Walkersbach.

Einen schon jährigen

**Faren**

(Hellwoacht) echter Leinthalser Race hat zu verkaufen

Bäder Münz.



Welzheim.

**Ein schönes Logis**

hat auf Lichtmess oder später zu vermieten

Müller z. Schwanen.

Schorndorf.

Unterzeichneter verkauft

**2 Webstühle**

und mehrere Geschirre.

Weber Kurz' Wittwe.

Alfdorf.

**Ein Lehrjunge**

mit oder ohne Lehrgeld wird angenommen bei

[3 3]

Den 20. Januar 1872.

Bäcker Wieland.

Steinenberg.

**Wirthschafts-Empfehlung.**

Unterzeichneter zeigt einem geehrten Publikum von hier und Umgegend an, daß er

**die Gastwirthschaft zur Rose**

käuflich übernommen hat und am

Freitag, den 2. Februar d. J.

(als am Lichtmessfeieritag)

eröffnen wird.

Indem er zu zahlreichem Besuche einladet, fügt er bei, daß bei ihm stets **reine Weine**, sowie **kalte und warme Speisen** anzutreffen sind, wie auch **billige und prompte Bedienung** zugesichert wird.

Gottlob Glaser zur Rose.

Welzheim.

**Prima Webgarn**

empfiehlt, in roh und gefärbt, zu den billigsten Preisen

[3 3]

J. Bareiß, Färber.

**Seidezwirnerei Wiesenthal,**

Gemeinde Adolzfurth, Oberamts Dehringen.

[8 6]

Brave Mädchen von 14 bis 20 Jahren finden bei uns bleibende Beschäftigung bei ganz freier Station und gutem Jahresgehalt.

Ernst Fischer &amp; Walter.

**Malzpräparate**

von Georg Geiger in Stuttgart.

**Malz-Extract** in bis jetzt unerreichter Reinheit von vorzüglichem Geschmack.do. mit Eisen und Chinin für Blutarme.  
**Kindernahrungsmittel** in neuer verbesserter Qualität, hauptsächlich wegen seines weniger intensiven süßlichen Geschmacks zu empfehlen.

Vorräthig in allen Apotheken.

In Lorch bei C. Seeger.

**20 tüchtige Zimmerleute**

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung sowohl im Taglohn als Akkord bei

Werkmeister Nast

in Göppingen.

[2 2]

Welzheim.

**Feiles Wohnhaus.**

Ich bin entschlossen, mein mitten in der Stadt an der Hauptstraße gelegenes und vortheilhaft eingerichtetes Wohnhaus um billigen Preis zu verkaufen; dasselbe befindet sich im besten baulichen Zustand und eignet sich für jeden Handwerksmann.



Liehaber können jederzeit Einsicht davon nehmen und mit mir unter der Hand einen Kauf abschließen, wobei ich bemerke, daß die Kaufsbedingungen günstigst gestellt werden.

M. Klent,  
Sattler und Tapezier.

Klingenmühle.

**Ein Sägeknecht**

findet bei mir auf längere Zeit eine Stelle.

[4 4]

Müller Nau.

Welzheim.

2 junge Kinder, rein Simmenthaler Race, verkauft

A. Beck.

Coursebericht, Frankfurt, 27. Jan.

Pistolen	9 40—42
ditto Doppelte	9 40—42
Preussische Friedrichsd'or	9 58—59
20 Franken-Stücke	9 18—19
Holländische Beuguldenstücke	9 53—55
Englische Sovereigns	11 45—47
Ducaten	5 31—33
Russische Imperiales	9 40—42